

Was ist eigentlich eine Fahrradstraße?

Wie der Name schon sagt: Fahrradstraßen sind für Radfahrende da. Hier gelten besondere Regeln.

Diese Verkehrszeichen geben den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße an.



Beginn der Fahrradstraße



Ende der Fahrradstraße

Die Verkehrszeichen werden häufig durch Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn unterstützt. Auch wenn Fahrradstraßen grundsätzlich Radfahrenden vorbehalten sind, können Kraftfahrzeuge zugelassen werden. Dafür ist ein Zusatzschild nötig.



KFZ-Verkehr kann zugelassen werden



Anlieger-Verkehr kann zugelassen werden

Auch in Fahrradstraßen gilt:

- Autoparken in der Regel weiterhin erlaubt.
- Anwohnerinnen und Anwohner dürfen ihr Grundstück anfahren.
- Es gilt rechts vor links, sofern es nicht anders geregelt ist.

Gemeinsam stark im Radverkehr

Eine klare Entscheidung für mehr Radverkehr, Lebensqualität und Klimaschutz:

Das vereint die Städte, Gemeinden und Kreise, die sich zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen NRW (AGFS) zusammengeschlossen haben und zu denen seit 1995 auch die Stadt Euskirchen gehört. Der Stadtrat hat 2022 der Förderung des Radverkehrs in Euskirchen zugestimmt. Die Basis bildet hier das Radverkehrskonzept mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog.

Dazu gehört auch die Einrichtung von Fahrradzonen, um die Qualität, Verkehrssicherheit, Attraktivität und Sichtbarkeit von Radverbindungen zu erhöhen.

Ziel ist es, Lücken im Radwegenetz zu schließen, attraktive und sichere Verbindungen innerhalb der Stadt, zwischen den Ortsteilen, aber auch in die benachbarten Kommunen herzustellen und zu verbessern. Ergänzend mit dem Mobilitätskonzept soll so die Mobilität in Euskirchen insgesamt nachhaltiger und attraktiver werden.

Kontakt:

AGFS NRW
www.agfs-nrw.de
Stadt Euskirchen
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen
info@euskirchen.de

Fahrradstraße ist ...



... wenn das Fahrrad
die erste Geige spielt.

Wissenswertes über Fahrradstraßen

Was macht Fahrradstraßen besonders?

Nebeneinander fahren ist ausdrücklich erlaubt.

So macht der gemeinsame Weg zur Arbeit oder Schule noch mehr Spaß: Radfahrende dürfen in jeder Fahrradstraße nebeneinander fahren. Das ist ausdrücklich erlaubt – auch dann, wenn der motorisierte Verkehr zugelassen ist. Kinder unter acht Jahren dürfen bei Bedarf weiterhin auf den Gehweg ausweichen. Der Autoverkehr muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und darf nur überholen, wenn dabei ein Abstand von mindestens 1,5 Metern (innerorts) bzw. 2,0 Metern (außerorts) eingehalten wird.

Wer nebeneinander fährt, muss Rücksicht auf den Gegenverkehr nehmen.

Radfahrende geben das Tempo vor.

Drängeln ist out: In einer Fahrradstraße geben die Fahrräder die Geschwindigkeit vor. Fährt hinter einem Fahrrad ein Auto und gibt es keine Möglichkeit zum Überholen, passt das Auto seine Geschwindigkeit an. Maximal dürfen alle Verkehrsteilnehmenden mit 30 Stundenkilometern unterwegs sein.

Das insgesamt reduzierte Tempo erhöht die Verkehrssicherheit und verringert den Lärm – eine Wohltat für alle Beteiligten.

Der Radverkehr spielt die erste Geige.

Fahrradstraßen sind in erster Linie dafür da, dem Radverkehr eine gute, sichere und komfortable Infrastruktur zu bieten. Die Bedürfnisse der Radfahrenden spielen daher sprichwörtlich die erste Geige. Insofern andere Verkehrsteilnehmende durch Zusatzschilder zugelassen sind, sind diese hier „zu Gast“ und müssen besondere Rücksicht nehmen.

Von diesem entspannten Miteinander profitieren am Ende alle, nicht zuletzt die Anwohnerinnen und Anwohner.

